

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat

Botschaft der Regierung vom 10. Mai 2022

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat der Amtsdauer 2020/2024 sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt, vorbehaltlich des Verfahrens zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 16. März 2020 veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 8. März 2020¹.

Mit Schreiben vom 2. April 2022 erklärte Thomas Scheitlin, St.Gallen, per Ende der Aprilsession 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Thomas Scheitlin wurde als Vertreter der Liste 03a (FDP.Die Liberalen, Hauptliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Oskar Seger, St.Gallen, für Thomas Ammann, Waldkirch, nachgerückt ist, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Remo Dagupati, St.Gallen, mit Schreiben vom 12. April 2022 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 19. April 2022 erklärte Guido Wick, Wil, per Ende der Aprilsession 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Guido Wick wurde als Vertreter der Liste 05a (GRÜNE, Hauptliste) des Wahlkreises Wil in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Judith Durot, Niederuzwil, erklärte sich mit Schreiben vom 21. April 2021 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Remo Dagupati, Geschäftsführer HEV Kanton und Stadt St.Gallen, Standortberater, Lehnstrasse 28e, 9014 St.Gallen;
- Judith Durot, Kindergärtnerin, Sägestrasse 5, 9244 Niederuzwil.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

¹ ABI 2020-00.016.964, ABI 2020-00.016.954, ABI 2020-00.016.951, ABI 2020-00.016.971, ABI 2020-00.016.957, ABI 2020-00.016.961, ABI 2020-00.016.965 und ABI 2020-00.016.974.